



## Hinweise für BAföG-Anträge

### 1. Nachreichung fehlender ECTS-Leistungspunkte zum Ende des 4. FS

Bei fehlenden ECTS-Leistungspunkten sollte rechtzeitig ein Antrag auf Verlängerung zur Abgabe der Bescheinigung nach BAföG § 48 in der BAföG-Stelle eingereicht werden (möglichst bis Ende Juli), um eine Weiterförderung zu erhalten.

Sollten die erforderlichen Leistungspunkte für das 4. FS verwaltungstechnisch bedingt bei Vorlage des Formblatt V in der Kontaktstelle Prüfungsamt Geographie und damit zur Bestätigung durch die KPA Geographie bzw. den zuständigen BAföG-Beauftragten noch nicht erbracht sein, wird dies auf dem Formblatt sowie auf dem Kontoauszug entsprechend vermerkt.

Die Genehmigung zur Weiterförderung obliegt generell dem Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Stelle).

### 2. BAföG-Bestätigungen für Lehramt modularisiert - Didaktikfächer

Bescheinigungen nach BAföG § 48 werden für Didaktikfächer über das PAGS (Prüfungsamt für Geisteswissenschaften) abgewickelt. Dazu ist für das Fach Geographie ein Kontoauszug vorzulegen, der auf Antrag von der Kontaktstelle Prüfungsamt Geographie ausgestellt wird. Bitte in diesem Fall angeben, dass es sich um eine BAföG-Bescheinigung handelt.

### 3. BAföG Bestätigungen für Lehramt modularisiert – Unterrichtsfächer

Bescheinigungen nach BAföG §48 für Unterrichtsfächer werden von der Kontaktstelle Prüfungsamt abgewickelt (Verfahren siehe Punkt 1)

gez. Kontaktstelle Prüfungsamt Geographie / 05.02.2014